

Behördenpropaganda: ein linkes Thema!



Die SP Schweiz hat durch den «Abstimmungsschwindel» bei der Steuerreform entdeckt, dass Behördenpropaganda ein linkes Thema ist, nachdem sie zuvor nie richtig hingeschaut und die Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» irrtümlicherweise jahrelang als bürgerliches Anliegen bekämpft hat. Wunderbar, dass sich dies geändert hat und Behördenpropaganda jetzt auch von der Linken kritisiert und bekämpft wird. In Tat und Wahrheit ist Behördenpro-

paganda natürlich sowohl ein linkes als auch ein bürgerliches Anliegen; oder genauer ein Anliegen all jener, welche die souveräne, freie Meinung der Bürgerinnen und Bürger, die bürgernahe Demokratie begrüssen.

Statt Behördenpropaganda braucht die Direkte Demokratie einen Bundesrat, der das Volk ernst nimmt. Statt staatlicher Abstimmungskampagnen braucht die freie Meinung und Volksouveränität offene, faire und ehrliche Information.

Jetzt, wo auch die SP Schweiz mutig den Rechtsschutz der Stimmbürger fordert, wird

die Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» mehrheitsfähig und echte Direkte Demokratie in der Schweiz wieder möglich.

Der Verein Bürger für Bürger gratuliert der SP Schweiz zu ihrem mutigen Gesinnungswandel und dankt ihr für die Unterstützung der freien Meinung und Volksouveränität.

VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER

Dr. Markus Erb, Präsident

Gemeindefusionen: Fakten gegen Scheinargumente

Peter With, Grossstadtrat Luzern, Alt-Einwohnerat Littau, Sekretär Verein gegen GrossLuzern, Reussbühl

(Teil 2)

Nachfolgend drucken wir einen weiteren Auszug aus dem Vortrag, welchen der Verfasser an der Veranstaltung des Vereins «Bürger für Bürger» am 22. Oktober 2011 gehalten hatte. Das Video des Vortrags kann auf der Homepage des Vereins «Bürger für Bürger» www.freie-meinung.ch angeschaut werden. Der Autor weist in seinem Vortrag darauf hin, dass Avenir Suisse – der Hochfinanz-Ableger von Economie Suisse – den Anstoss zum hyperaktiven Fusionieren mit seiner Zentralisten-Bibel «Baustelle Föderalismus» mit dem Untertitel «Metropolitanregionen versus Kantone: Untersuchungen und Vorschläge für eine Revitalisierung der Schweiz», gegeben hat. Avenir Suisse stellt dort scheinheilig die Frage, ob der Schweizer Föderalismus der wirtschaftlichen Entwicklung schade, um dann im Klartext zu behaupten, unser Föderalismus stehe heute für wettbewerbsfeindliche Abschottung, überforderte Kantone, teure staatliche Leistungen, eklatante Steuerunterschiede und intransparente Kooperationsverfahren.

Das Propagandainstitut Avenir Suisse, das sich auserlesen fühlt, die Indoktrination zu einer gewinnorientierten Neugliederung der Schweiz zügig voranzutreiben, verteufelt unsere bewährte föderalistische Struktur mit ihrem solidarischen Finanzausgleich als eine Gefährdung des Wachstums der wirtschaftsstarken Metropolitanregionen.

Gemeindefusionen sind seither voll im Trend. Jede fünfte Gemeinde diskutiert heute über eine Fusion. Die Zahl der eigenständigen Gemeinden soll nach dem Verlust von 500 Gemeinden innert 20 Jahren schnell weiter sinken. Dabei argumentieren die Studienverfasser, Gemeindevertreter und Fusionsturbos mit ähnlich einleuchtenden – aber leider mit den gleich falschen – Gründen wie früher die Privatwirtschaft.

Das Märchen der Verwaltungskosten

Der Fusionsgrund: *Durch eine grössere Verwaltung wird diese effizienter und kostengünstiger. Schon nur der Wegfall von fünf teuren Gemeinderäten spart viel Geld.*

Wenn die Effizienz mit der Grösse steigen würde, dann wären die Verwaltungen in Bern und Zürich die effizientesten der Schweiz. Dem ist aber leider nicht so. Bei einer Studie im Kanton Graubünden wollte man die optimale Gemein-

degrösse finden. Man verglich die Pro-Kopf-Ausgaben der Verwaltung und stellte Erstaunliches fest: Bei bis zu 2'000 Einwohnern ist die Streuung der Kosten sehr hoch – von sehr teuer bis sehr günstig. Allerdings liegen bereits hier die meisten unter dem kantonalen Mittel. Anders die grosse Stadt Chur: Dort ist die Verwaltung teurer als in den meisten anderen Gemeinden! Die Studienverfasser hielten fest, dass die optimale Grösse in Bezug auf die Verwaltungskosten ab ca. 5'500 Einwohnern sei, bei ländlichen Gemeinden allerdings sei diese Schwelle bereits bei 1'200 erreicht!

Quelle: «Gemeindegösse und Leistungsfähigkeit von Gemeinden», HTW Chur.

Weiteres Wachstum würde demzufolge keine Einsparungen bringen. Und auch das Argument mit den wegfallenden Gemeinderäten ist schnell entlarvt: Diese leisten ja eine erhebliche produktive Arbeit innerhalb der Verwaltung.



Themen in dieser Ausgabe:

Behördenpropaganda: ein linkes Thema!	S. 1
Gemeindefusionen: Fakten gegen Scheinargumente	S. 1/2
Was Sexualpädagogen unter Sexualerziehung verstehen und planen	S. 2/3
Bestellung DVD Vortrag von Frau Kuby	S. 2
Rauchpetarden	S. 3
Subventionen für ideologische Sexualerziehung?	S. 3
Schutz vor unliebsamen Entscheiden des Volks?	S. 4

Die verbleibenden Gemeinderäte können ihre Arbeitszeit kaum verdoppeln, um den Wegfall zu kompensieren. Es fällt dann halt einfach mehr Arbeit auf die Verwaltung zurück. Während Gemeinderäte oft freiwillig über ihr Pensum arbeiten, kassieren Verwaltungsangestellte happige Überzeitzuschüsse, Wochenend- und Nachtzuschläge.

Demokratie gegen Stimmkraftverlust

Der Fusionsgrund: *Durch eine Fusion kann man über ein viel grösseres Gebiet mitbestimmen und sein Umfeld mitgestalten. Es ist nicht mehr auf den Wohnort beschränkt, sondern umfasst den ganzen Lebensraum – ein massiver Demokratiegewinn!*

Das kommt ganz darauf an, was man unter Demokratiegewinn versteht: Will man überall mitreden und nichts zu sagen haben, oder will man auch mitbestimmen können? Eines ist klar: Bei jeder Fusion tritt ein Stimmkraftverlust ein, je grösser der Unterschied der Einwohnerzahl,

desto grösser der Verlust. Die Einwohner der kleinen, 5'500 Seelen zählenden Gemeinde Adligenswil hätten im geplanten GrossLuzern noch einen dreissigstel ihrer Stimmkraft! Alle dürfen mitreden, aber der Grosse bestimmt. Nur Zentralisten werden das als Demokratiegewinn bezeichnen.

Kurzfristig tiefere Steuern

Der Fusionsgrund: *Durch die Fusion erhält die neue Gemeinde Geld vom Kanton und kann so die Steuern senken.*

Wenn eine finanzstarke und eine finanzschwache Gemeinde fusionieren, dann wird die stärkere immer geschwächt, niemals gestärkt. Durch die Kantonsbeiträge lassen sich die Steuern zwar für ein paar Jahre senken. Allerdings ändern sich dadurch die strukturellen Probleme der schwächeren Gemeinde kaum. Längerfristig bleibt es eine Mogelpackung, weil irgendwann das Kantonszuckerli aufgebraucht ist und die Steuern erhöht werden müssen. Wollte der

Kanton wirklich die Gemeinden unterstützen, dann würde er nicht nur fusionswilligen Gemeinden Geld schenken, sondern auch eigenständigen Gemeinden unter die Arme greifen. Dies wäre sogar billiger: Es würden nur die Gemeinden Geld erhalten, die wirklich darauf angewiesen sind, und die unnützen Kosten für Studien, Gutachten und die Fusion würden entfallen.

Aus dem Buch «Baustelle Föderalismus» von Avenir Suisse:

„Der Föderalismus, einst als Gegengewicht zum Bund konzipiert, kann bei allem schönen Reden und Betuern es nicht verhindern, dass der Bund immer mehr Aufgaben an sich zieht.“

Zentralisierung. Wollen wir das?

Was Sexualpädagogen unter Sexualerziehung verstehen und planen.

Michael Handel

Geht es nach dem «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule» des Bundesamtes für Gesundheit, sollen Kinder in der Basisstufe ihre sexuellen Phantasien nicht nur frei ausleben dürfen, sondern dazu auch noch angeleitet werden.

Im November 2008 publizierte die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) das «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule». Das Ziel: Sexualerziehung soll mit der Einführung des Lehrplan 21 flächendeckend obligatorisch in der Volksschule verankert werden.

Das BAG kommt in seinem Grundlagenpapier auf Seite 5 zum Schluss, «es sei eine alltägliche Erfahrung, dass Kinder sich gegenseitig berühren möchten, sich nackt zeigen und anderen zuschauen wollen». Als kindgerechtes Verhalten und Erleben 4- und 5-jähriger Kinder erwähnt das Grundlagenpapier auf Seite 36 das «Entdecken der Sexualorgane als Quelle neuer Lustgefühle, Zeigelust und genitale Spiele, wiederholtes Manipulieren der Genitalien, Doktorspiele und das Rollenspiel Geschlechtsverkehr.» Bei all dem soll es sich um eine kindgerechte Entwicklung handeln, welcher eine sexualfreundliche Volksschule Rechnung tragen muss. Auf keinen Fall soll der kindliche Forschungsdrang im Kindergarten tabuisiert werden: Hier bestimmen die Kinder, wo die Grenzen sind.

Identisch äussert sich das nationale Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule unter der Leitung des BAG auf seiner Webseite amorix.ch und gegenüber der Weltwoche

Nr. 13 / 2011 im Artikel «Küssen, schätzele, heiraten». Demnach gehöre Sexualerziehung im Kindergarten zur Elementarerziehung. Kinder seien von Geburt an sexuelle Wesen mit sexuellen Bedürfnissen, Handlungen und daraus resultierenden Erfahrungen. Aktuelle Entwicklungsthemen der Basisstufe: «Doktorspiele, lustvolle Selbsterkundungen, Rollenspiel Geschlechtsverkehr.»

Den Sexualpädagogen zufolge gehört genitale Genussfähigkeit zum kindlichen Erleben. Darunter «genitale Spiele» wie Masturbieren, Doktorspiele oder auch das Imitieren von Erwachsenensexualität, so zum Beispiel das Nachspielen des Geschlechtsaktes. Darüber ausführlicher Auskunft gibt das Buch «lieben, kuscheln, schmusen – Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität», herausgegeben von der Pro Familia NRW Deutschland, bezogen beim Deutschen Lehrmittelservice, gerichtet an Erzieher in Kindertagesstätten. Zu den Autoren zählt Beate Martin, Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (ISP) in Dortmund. Dieses Institut unterwandert seit vielen Jahren mit Exponenten wie Ina-Maria Philipps – Autorin des zwischenzeitlich zurückgezogenen Elternratgebers «Körper, Liebe, Doktorspiele» – und Uwe Sielert – Autor des Buches «Einführung in die Sexualpädagogik» – das Schweizer Bildungswesen. So lag unter anderem die fachliche Verantwortung für den CAS-Studiengang «Sexualität in Pädagogik und Beratung» an der Hochschule für soziale Arbeit (HSA) Luzern beim ISP Dortmund. Eine kleine, im deutschsprachigen Raum gut vernetzte Gruppe von Sexualpädagogen, unter der Leitung der ISP und dem Dach der Sexual-



Bestellen Sie jetzt!

«Umsturz der Werteordnung»

Die DVD mit dem eindrucklichen Vortrag von Frau Gabriele Kuby, Soziologin. Frau Kuby spricht über Gender und die Gefahren, die davon ausgehen.

Staatliche Sexualerziehung mit Frühsexualisierung soll unter dem Deckmantel der Gleichstellung schmackhaft gemacht werden. Gender ist ein EU-Projekt, das in der Schweiz mit dem Präventionsgesetz zwangsweise umgesetzt werden soll.

Der Verein «Bürger für Bürger» gibt die DVD unentgeltlich ab. Bestellung: mit Ihrer Spende auf PC-Konto 87-133 198-2 (Vermerk «DVD Kuby») oder per Post.

pädagogischen Allianz (gsp) vereint, macht grenzüberschreitend ihren Einfluss geltend und verweist gegenseitig auf Publikationen ihrer Mitglieder, Partnerorganisationen und Institutionen, darunter auch staatliche Stellen. Sexualpädagogik beruft sich auf eine höchst umstrittene Pseudowissenschaft, getrieben von einer äusserst familienfeindlichen Ideologie.

Entgegen der Meinung vieler Eltern verstehen Sexualpädagogen unter dem Nachspielen des Geschlechtsverkehrs keineswegs nur ein harmloses genitales Spiel. In ihrem Buch «lieben, kuscheln, schmusen – Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität» widmet Beate Martin diesem sexualpädagogischen Treiben ein ganzes Kapitel. Auf Seite 45 unter dem Titel «Geschlechtsverkehr spielen»: «Eine noch heiklere und für viele Erwachsene ausgesprochen unangenehme Situation ist gegeben, wenn Kinder im Kindergartenalter Geschlechtsverkehr spielen. [...] Wenn ein Junge und ein Mädchen versuchen, das Glied in die Scheide einzuführen, wird das auf der Stelle unterbunden, unabhängig davon, ob die Kinder dabei Spass haben oder nicht.» Zur Sexualität von Kindern – so Martin in ihrem Buch – gehöre unter anderem: «Mädchen, die sich Gegenstände in die Scheide schieben», «Penis-in-die-Scheide singen», «Doktorspiele», «Selbstbefriedigung», «die Erzieherin ausziehen», «anderen die Hose runterziehen», «Penis küssen», «an die Busen packen», «andere streicheln», «Geschlechtsakt nachspielen».

Nicht anders äussert sich Ina-Maria Philipps am 21. Februar 2005 an einer Fachtagung in Hamburg in ihrem Vortrag «Wie sexuell ist kindliche Sexualität?»: «Imitieren Kinder aber den Geschlechtsverkehr, entsteht leicht grössere Unruhe unter den Erwachsenen. Meines Erachtens ist Aufregung in der Regel nicht angebracht, sofern beide gern an diesem Spiel beteiligt sind.» Dieser Vortrag wird als Literatur- und Quellennachweis im «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule» aufgeführt und gilt laut Antwort des Bundesrates vom 6. Juni 2011 auf die Interpellation «Staatlich verordnete Sexualaufklärung an den Schulen» als wissenschaftliches Dokument.

Mit seinem in Auftrag gegebenen «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule» bejaht das BAG nicht nur Selbstbefriedigung und Doktorspiele im Kindergarten, sondern will mit dem Rollenspiel Geschlechtsverkehr ahnungslosen Kindern auch gleich sexualpädagogisch korrekt erklären, wie sie in Ruhecken den Geschlechtsakt nachspielen können. Die ersten sexuellen Handlungen sollen im Kindergarten stattfinden. 4- und 5-jährige Kinder sollen unter staatlicher Obhut im Kindergarten Geschlechtsverkehr haben. Laut den Sexualpädagogen ist es dabei völlig in Ordnung, wenn Hansli sein Glied in die Scheide von Heidi einführt und beide daran toll Spass haben. Und da gleichgeschlechtliche Beziehungen als gleichwertig betrachtet werden, sind sicher auch solch sexuelle Handlungen wünschenswert.

Unterzeichnen Sie die Resolution des Vereins «Bürger für Bürger» zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor ihrer Sexualisierung (<http://freie-meinung.ch/aktuell/genderismus/>).

Der Verein «Bürger für Bürger» hat den über alle Medien breit gestreuten Beschluss der EDK vom Juni 2011, dass es im Kindergarten keine Sexualerziehung geben wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir werden aufmerksam verfolgen, ob nach Verblässen der Medieninformation von der EDK auch eingehalten wird, was sie versprochen hat.

Und wir werden alles daran setzen, dass unsere Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Unter- und Oberstufe vor einer Sexualisierung verschont bleiben. Wir verwahren uns gegen eine Sexualisierung durch den Lehrplan 21 als auch durch die BAG-Gesundheitsprävention.

Rauchpetarden.

Ariane Roth, Unterbözing

Dass man die Absichten und Ideen, welche Autoren wie Michael Handel in ihren Texten beschreiben, grässlich findet, ist gut nachzuvollziehen. Leider wird aber genau das beschrieben, was in den Köpfen derjenigen vorgeht, welche dem Konzept für die Sexualerziehung direkt oder indirekt Pate gestanden haben. Jedenfalls belegen die vielen Beispiele mit den Quellenhinweisen gut nachvollziehbar, wer was wo gesagt oder geschrieben hat. Dass dennoch behauptet wird, es handle sich gar nicht um Inhalte des Unterrichtsstoffes, sondern um Verhaltensweisen von Kindern, ist eine Rauchpetarde.

Offensichtlich muss man verschiedene Papiere durchhackern, bis man sich ein konkretes Bild der Sexualpädagogik machen kann, so wie

sie sich präsentieren soll. Die genaue Absicht schreibt zur Zeit niemand zusammenhängend als Lehrplan, weil dies im Moment zu viel Staub aufwirbeln würde.

Aber das Muster kennen wir ja schon von vielen politisch motivierten Reformen: Sobald Stimmen gegen eine Reform laut werden, wird beschwichtigt. Es wird versichert, man habe gar nie solche Absichten gehabt. In der Hinterstube wird währenddessen weiter geplant, wie man das Projekt umbenennen kann, wie man es machen kann, dass die Konturen verschwimmen. Das ist das Vorgehen, welches die Organisationsentwickler in jahrelanger Praxis herausgearbeitet haben, damit das geplante Ziel dennoch gut erreicht werden kann.

Subventionen für ideologische Sexualerziehung an den Schulen?

Medienmitteilung – Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule

PLANeS, die Stiftung für «sexuelle und reproduktive Gesundheit» wird für Projekte im Rahmen der Schulsexualerziehung vom Bund zu 100% subventioniert. Beispielsweise bis im nächsten Januar mit Fr. 325'000.–. Die Vernetzung mit BAG, Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik und Schule, das faktische Monopol für die Ausbildung in Sexualpädagogik in der Schweiz, zeigen den Einfluss, den diese ideologisch mehr als fragwürdige Organisation anstrebt. Sie fühlt sich offensichtlich von der Petition «Gegen die Sexualisierung der Volksschule» sehr herausgefordert und sieht sich genötigt, den Petitionären ohne Vorlage irgendwelcher Fakten «falsche Anschuldigungen und irreführende Argumente» vorzuwerfen.

Eine kurze Recherche ergibt: PLANeS ist nichts anderes als die Schweizer Filiale der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF). Diese weltgrösste und finanzkräftigste NGO-

Organisation fördert rund um den Globus rücksichtslos das Recht auf sexuelle Betätigung und folglich auch das Recht auf Verhütung und Abtreibung für Kinder ab 10 Jahren ohne Wissen und Einwilligung der Eltern. IPPF-Kliniken und Ambulatorien bieten gar Abtreibungen an Prostituierte unter 14 Jahren, Dienstleistungen für Zuhälter und medizinische Dienstleistungen an, welche den Missbrauch an Minderjährigen vertuschen. IPPF treibt weltweit die «Sexualisierung» voran.

Das Bundesamt für Gesundheit spricht von «deckungsgleicher Mission» und begründet damit die massive Subventionierung. Ist die Mission wirklich deckungsgleich und falls ja, was hat das für Konsequenzen? Was steckt hinter PLANeS? Was sind deren wahre Absichten? Wie versucht PLANeS die Sexualerziehung in der Schweiz nach eigenen Standards zu beeinflussen?

Schutz vor unliebsamen Entscheiden des Volkes?

Willi Wampfler, Reussbühl

In der Wintersession (6.12.2011) hat der Nationalrat mit der Streichung von Artikel 190 der Bundesverfassung einem schweizerischen Verfassungsgericht zugestimmt.

Angeblich soll damit ein Problem gelöst werden, das sich in den letzten 160 Jahren gar nie gestellt hat.

Artikel 190 BV garantiert uns, dass vom Volk und Parlament erlassene Bundesgesetze und ratifiziertes Völkerrecht für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden verbindlich sind und auch dann angewendet werden müssen, wenn sie der Bundesverfassung widersprechen.

Dieser bewusst gewählte Grundsatz gilt in der Schweiz seit der Gründung des Bundesstaates. Damit achtet unsere Bundesverfassung den

Willen von Volk und Parlament hoch und erlaubt Volk und Parlament zudem eine kontinuierliche Rechtsentwicklung.

Der jahrzehntelang bewährte Grundsatz von Artikel 190 BV bringt der Schweiz und ihren Bürgern Rechtssicherheit. Er schützt die Bürger vor staatlichen Übergriffen und richterlicher Willkür, weshalb die Einführung eines Verfassungsgerichts bisher nie ernsthaft erwägt worden ist. Klar! Verfassungsgerichte sind fast immer in Staaten eingerichtet worden, in denen die Regierung vor oder während revolutionären Umbrüchen und Diktaturen ihre Macht missbraucht hat. In Deutschland beispielsweise als «Reaktion auf die Verhöhnung der Menschenrechte durch die Nazidiktatur», wie der ehemalige Bundesrichter Martin Schubarth schreibt. In der Schweiz, in der sich der Rechts-

staat kontinuierlich entwickelt hat, braucht es kein derartiges Instrument. Bei uns hat sich das Volk in direkter Demokratie als Kontrollinstanz bewährt.

Nichts desto trotz will eine Mehrheit des Nationalrates diese Bestimmung, welche die Bürger vor staatlichen Übergriffen und richterlicher Willkür schützt, ersatzlos streichen. Dies ganz einfach deshalb, weil Artikel 190 BV verbietet, sich über unbequeme Volksabstimmungen hinwegzusetzen. Die paar eigenständigen Volksentscheide der letzten Jahre haben die Classe politique offensichtlich so nervös gemacht, dass sie sich zu kopflosen Vorstössen hinreissen lässt, welche nicht mehr das Volk vor staatlichen Übergriffen und richterlicher Willkür, sondern unsere Classe politique vor unliebsamen Entscheiden des Volkes schützen soll!

Bürgerinnen und Bürger

schreiben...

Dieses «Forum» steht allen Bürgerinnen und Bürgern zum Gedankenaustausch offen. Der Vorstand «Bürger für Bürger» übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt. Leserbriefe bitte senden an: info@freie-meinung.ch

BAGpharma-Connection

Der Bund würde am liebsten die ganze Bevölkerung gegen die Grippe impfen lassen. Im überarbeiteten Epidemiegesetz, welches von den eidgenössischen Räten mit grosser Wahrscheinlichkeit durchgewunken wird, ist in mehreren Artikeln von obligatorischen Impfungen die Rede. Faktisch bedeutet dies, dass der Bund und die Kantone über unsere Köpfe hinweg Zwangsimpfungen verordnen können. Wo bleibt da das Recht von uns Bürgern, frei darüber zu entscheiden, ob wir uns impfen lassen möchten oder nicht? Auch das BAG hält natürlich an der Impfpflicht gegen die saisonale Grippe fest. Ist die Beibehaltung der Impfpflicht ein Kniefall vor den Impfstoffherstellern und ihren Helfershelfern, dem BAG und der Swissmedic (Zulassungsbehörde von Medikamenten und Impfstoffen)? Bei dieser unersättlichen Impfwut mache ich mir ernsthafte Sorgen um unsere Gesundheit, welche durch die Nebenwirkungen der Impfstoffe massiv gefährdet wird. Könnte es sein, dass das BAG weniger an unserer Gesundheit interessiert ist, als an den grosszügigen finanziellen Zuwendungen, welche es von der Pharmaindustrie erhält?

Martin Bracher, Büsserach

Darf das wahr sein?

Sexunterricht im Kindergarten – dafür Scheuklappen in der Staatskunde und Entmündigung der Schülerinnen und Schüler beim Schulaustritt. Ja, es hört sich an, wie ein Witz. Da wird geschrieben und gepredigt, was unsere Vorfahren für Fehler gemacht haben. Natürlich soll man aufzeigen, was Geschichte und was wahr ist. Aber wenn wir schon Sachen aus dem Zusammenhang reißen, dann sollten wir auch den Mut haben und uns einmal überlegen, wie künftige Generationen mit unserer Generation abrechnen könnten. Mit einer Generation, welche mit dem wunderbaren Erbe der «direkten Demokratie» nicht mehr umgehen kann. Eine Generation, welche sich durch viele Medien beeinflussen statt informieren lässt. Da werden Gesetze, Schikanen und Vorschriften generiert und eingeführt, welche man beweinen müsste, weil damit genau das Gegenteil bewirkt wird von dem, was man eigentlich will. Ist es nicht traurig, dass die Bibel – die zehn Gebote – und die Konkordanz so ausgelegt und darge-

stellt werden, dass sogar bei den Bundesratswahlen alles möglich wird. So, dass alle Parteien wissen, was für die anderen gilt und richtig ist. Kommen wir wieder zurück auf den Boden! Schaffen wir das, was zu Vertrauen in die Kinder und in die Regierung führt. So, dass das Vertrauen in unsere Sozialwerke und Institutionen zurückkehrt. Wenn dann sozial wieder als «menschenfreundlich» verstanden wird, dann wird vielleicht die Vernunft im Asylbereich wie bei Anlässen rund um ein Fussballfeld über den Missbrauch siegen. Das sind wir doch allen Leuten, in allen Bereichen, welche unter den Unanständigen leiden, schuldig.

Darf es wahr sein, dass wir über und gegen eine Partei und Leute schimpfen, welche viel dazu beigetragen haben, dass wir vor dem EU-Schlammassel bewahrt wurden und auch heute noch über Sachen abstimmen können? Erinnern wir uns gegenseitig an unsere Verfassung und an den Auftrag der Volksvertreter «s'il-vous-plait!»! Nicht dass zukünftige Generationen sich fragen müssen: «Darf das wahr sein, dass man eine direkte Demokratie leichtsinnig verspielt» – und das Wohl des Volkes vergisst, indem man mehr Rücksicht auf fremde Richter und Diktatoren nimmt, statt dass man auf den gesunden Menschenverstand und die Logik baut?

Hermann Wyss-Meier, Schneisingen

Toll ... Da merkt ein Bischof, was es für eine Stunde geschlagen hat!

Mit herzlichen Sonntags-Grüssen

Christoph Keel-Altenhofer

© NZZ am Sonntag; 04.12.2011; Ausgaben-Nr. 49;

Seite 17: «Es gibt ein Recht auf Widerstand». (Auszug)

„Vitus Huonder, Bischof von Chur, verlangt, dass die Eltern ihre Kinder vom Sexualkundeunterricht an der Schule dispensieren lassen können.“

Hollenstein NZZaS IL R P. (pho)

NZZ am Sonntag: In der Schweiz findet derzeit eine Debatte um die Sexualerziehung an der Volksschule statt. Gehört der Stoff ins Klassenzimmer?

Vitus Huonder: Nur wenn er dem Glauben der Eltern als den Erziehungsberechtigten nicht fundamental widerspricht. Die Sexualität ist grundlegend mit der religiösen Haltung verbunden und eine zentrale Dimension des Menschseins. Es geht hier also nicht einfach um eine weltanschaulich neutrale Angelegenheit wie

etwa die Mathematik. Sexualität gehört zuerst einmal in den Bereich der Erziehung, welcher den Eltern vorbehalten ist. Die Schulen sollen Wissen vermitteln und das Erziehungsrecht der Eltern respektieren.

Soll die Schule gänzlich auf Sexualunterricht verzichten?

Die Kirche ist zurückhaltend darin, dem Staat Vorschriften machen zu wollen. Es ist auch kein Problem, wenn im Unterricht reines Wissen vermittelt wird. Kommt aber Ideologie hinzu, tangiert die Schule damit die Religionsfreiheit.

Haben Sie ein Beispiel?

Es ist unproblematisch, wenn in der Schule thematisiert wird, wie HIV übertragen wird und was Aids für eine Krankheit ist. Dabei handelt es sich um reines biologisches und medizinisches Wissen. Höchst problematisch wird es aber, wenn zum Beispiel den Kindern vor allem die Verwendung von Kondomen empfohlen wird. Das ist Ideologie – und damit ein Eingriff des Staates in die religiöse Freiheit und die Erziehungshoheit der Eltern.

Eltern haben über den Unterricht hinaus die Möglichkeit, ihre Werte an die Kinder zu vermitteln. Sie können zu Hause also korrigieren, was ihnen in der Schule nicht passt.

Das kann doch nicht der Weg sein! Ein Kind in der Unter- oder Mittelstufe ist überfordert, wenn Eltern und Lehrer in so wichtigen Themen gegebenenfalls unterschiedliche Haltungen vertreten. Deshalb sollen die Eltern den Takt vorgeben und nicht die Lehrer.

Sollen Katholiken ihre Kinder überhaupt in den Sexualkundeunterricht schicken?

Das ist eine Frage, die jeder mit seinem eigenen Gewissen vereinbaren muss. Jedenfalls sollen sie die Schule daran erinnern, dass die Sexualerziehung grundsätzlich in ihrer Verantwortung und nicht in jener des Staates liegt. Und sie sollen die Möglichkeit haben, ihr Kind für dieses Fach dispensieren zu lassen.

Sie postulieren damit eine Art Widerstandsrecht.

Der Staat muss auf die religiösen Weltanschauungen der Eltern Rücksicht nehmen. Tut er das nicht, so muss man als Gläubiger die Möglichkeit haben, sich den staatlichen Übergriffen zu entziehen. Es ist das Recht der Eltern, gegenüber dem Staat für ihre Erziehungshoheit einzutreten und sich auf die Religionsfreiheit zu berufen. Insofern gibt es ein Widerstandsrecht.“